Kirchgemeinde Scharans Fürstenau
www.scharans-reformiert.ch
Resort Gemeindebilden
Martin Succetti

Die letzten Anpassungen nach der Bundesratspressekonferenz vom 13.09.2021 werden im Dokument in Rot gekennzeichnet.

Scharans, 16.09.2021

Schutzkonzept für Jugendarbeit

KIRCHGEMEINDE SCHARANS FÜRSTENAU

EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDE SCHARANS FÜRSTENAU

Inhalt

1 Grundsätzliches 2
2 Ausgangslage 2
3 Symptomfrei an die Aktivität 3
3.1 Krankheitssymptome 3
3.2 Risikogruppe 3
4 Einschränkungen 4
4.1 Grundsätzlich 4
4.2 Zertifikatspflicht 4
4.3 Vor- und nach der Aktivität 5
4.4 Masken 5
5 Einhaltung der Hygieneregeln 5
5.1 Gründlich Hände waschen 5
5.2 Toiletten 5
5.3 Verpflegung 6
5.4 Präsenzlisten 6
6 Verantwortliche Personen 6
7 Kommunikation Schutzkonzepte 6

EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDE SCHARANS FÜRSTENAU

1 Grundsätzliches

Die Kirchgemeinde Scharans Fürstenau, bietet verschiedene Aktivitäten für Kinder und Jugendliche an. Dieses Konzept soll die Teilnehmenden und Leitenden möglichst vor einer Ansteckung mit Covid-19 schützen.

2 Ausgangslage

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den übergeordneten Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus:

1. Symptomfrei an die Aktivität
2. Einschränkungen
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

Es gibt kein Schutzkonzept der Landes- oder Kantonalkirche für Jugendarbeit. Dieses Schutzkonzept wurde von der Kirchgemeinde Scharans Fürstenau erarbeitet, als Vorlage liegt das Schutzkonzept des Cevi Schweiz für Cevi-Aktivitäten zugrunde. Dieses Schutzkonzept ist auf der Internetseite des Cevi Scharans Sils i.D. Fürstenau (www.cevi-scharans.ch) oder auf der Internetseite des Ceviostschweiz (https://ceviostschweiz.ch/313-corona) einsehbar.

EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDE SCHARANS FÜRSTENAU

3 Symptomfrei an die Aktivität

3.1 Krankheitssymptome

Teilnehmende (Kinder wie auch Leitungspersonen) mit Krankheitssymptomen oder mit Verdacht einer Ansteckung dürfen nicht an den Aktivitäten teilnehmen. Gleiches gilt für Teilnehmende und Leitungspersonen, wenn im gleichen Haushalt lebende Personen die entsprechenden Krankheitssymptome aufweisen bzw. unter Verdacht einer Ansteckung stehen.
Diese Personen sind angehalten zu Hause zu bleiben bzw. sich in Selbstisolation zu begeben. Die Personen sollen ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen. Die betroffene Aktivität ist, sofern die Person an einer Aktivität teilgenommen hat, umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

3.2 Risikogruppe

Gemäss BAG gehören folgende Personen zur Risikogruppe:

- Personen mit bestehenden Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, chronische Atem-wegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien welche das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs, Adipositas Grad III).
- Ältere Menschen (Das Risiko für einen schweren Verlauf bei einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus steigt mit zunehmendem Alter. Ab einem Alter von 50 Jahren erhöht sich zudem die Hospitalisierungsrate)
- Schwangere

Die Teilnahme an Aktivitäten der Kirchgemeinde Scharans Fürstenau ist freiwillig und der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten. Eltern/Erziehungsberechtigte von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die gefährdete Person an Aktivitäten teilnehmen kann. Gefährdete Leitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, über ihr Engagement im Leitungsteam und der Teilnahme an Aktivitäten der Kirchgemeinde Scharans Fürstenau.

EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDE SCHARANS FÜRSTENAU

4 Einschränkungen

4.1 Grundsätzlich

Für kulturelle und sportliche Aktivitäten gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen gilt unter Umständen (siehe Punkt 4.2 Zertifikatspflicht) die Zertifikatspflicht.

4.2 Zertifikatspflicht

Draussen dürfen ohne Zertifikat bei Sitzpflicht maximal 1000 Personen und ohne Sitzpflicht maximal 500 Personen anwesend sein.

Für alle Anlässe und Veranstaltungen der Jugendarbeit der Kirchgemeinde Scharans Fürstenau, die ganz oder teilweise in Innenräumen durchgeführt werden, gilt eine Zertifikatspflicht. Das Zertifikat dokumentiert eine Covid-19-Impfung, eine durchgemachte Erkrankung oder ein negatives Testergebnis. Das Zertifikat kann von jeder Person mit Hilfe der App "Covid Check" überprüft werden.

Ausnahmen gibt es in folgenden Fällen:

- gleichbleibende & beständige Gruppen über mehrere Termine hinweg bis 30 Personen, wenn sich die Personen bereits kennen (beispielsweise Samstagnachmittagspro-gramme oder Sitzungen)
- Personen vor ihrem 16. Geburtstag
- Veranstaltungen, die komplett draussen durchgeführt werden

Voraussetzung für die Ausnahmen sind allerdings folgende Punkte:

- Maskenpflicht ab 12 Jahren
- Kein Essen und Trinken
- Einrichtung zu höchsten zwei Dritteln der Kapazität besetzt

EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDE SCHARANS FÜRSTENAU

4.3 Vor- und nach der Aktivität

Die Teilnehmenden und Leitungspersonen kommen, wenn möglich individuell zu Fuss oder mit dem Velo zu den Aktivitäten. Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs soll, wenn möglich vermieden werden.

Vor und nach der Aktivität sollen Teilnehmende und Leitungspersonen den Aktivitätsort möglichst rasch verlassen. Allfällige Nachbesprechungen oder Auswertungen sollen über andere Kommunikationswege erfolgen.
Jüngere Kinder können von den Eltern/Erziehungsberechtigten zu den Aktivitäten begleitet werden. Bei der Übergabe ist es wichtig, dass die Distanzregeln von Eltern/Erziehungsberechtigten zu Leitungspersonen eingehalten werden können. Zur Kommunikation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten werden das Telefon und digitale Kommunikationsmittel empfohlen.

4.4 Masken

In Aussenbereichen gibt es keine Maskenpflicht. Für Innenbereiche siehe Punkt 4.2 Zertifikatspflicht.

5 Einhaltung der Hygieneregeln

5.1 Gründlich Hände waschen

Vor und nach der Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.

5.2 Toiletten

Bei der Nutzung von Gemeinschaftstoiletten besteht vor und nach dem Toilettengang die Möglichkeit zum Händewaschen. Es werden keine Stoffhandtücher benutzt. Stattdessen stehen Papierhandtücher nach Möglichkeit zur Verfügung. Die Toiletten inkl. Türgriffe im Pfarrerhauskeller, werden vor jeder Aktivität gereinigt.

EVANGELISCHE KIRCHGEMEINDE SCHARANS FÜRSTENAU

5.3 Verpflegung

Das gemeinsame Zubereiten von Essen ist während den Aktivitäten nicht vorgesehen. Die Teilnehmenden und Leitenden verpflegen sich bei Bedarf individuell mit mitgebrachtem Essen. Esswaren werden nicht geteilt und vor der Verpflegung werden die Hände gewaschen. Es können vorbereitete Verpflegungs-Päckchen den Teilnehmenden abgegeben werden.

5.4 Präsenzlisten

Für jede Aktivität wird eine Liste der anwesenden Personen geführt. Die Hauptverantwortliche der Aktivität ist für die Präsenzliste und dessen Aufbewahrung verantwortlich. Da diese Listen von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden können, müssen diese 14 Tage aufbewahrt werden.

6 Verantwortliche Personen

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Organisatoren von der jeweiligen Aktivität.

7 Kommunikation Schutzkonzepte

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den Vorlagen des BASPO und des Schutzkonzept des Cevi Schweiz. Das Schutzkonzept wird über den internen und externen Kommunikationskanälen (Website, E-Mail) kommuniziert.